



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7510-007524

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, jedem Bürger eine Energie-Freimenge zuzugestehen. Diese Subvention soll durch Vielverbraucher refinanziert werden. Hierdurch sollen diese zu verstärktem Energiesparen bewegt werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 121 Mitzeichnungen und 40 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass dieser Energie-Freibetrag über eine angemessene Wohnfläche multipliziert mit einem Verbrauch nach KfW-Standard berechnet werden und für alle Energieträger zur Deckung des Wärmebedarfs gelten solle. Für weitere Haushaltsmitglieder solle der Freibetrag etwas geringer sein. Für den Strombedarf solle ein vergleichbares Modell entwickelt werden. Dieses Modell solle zum Energiesparen Anreize schaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss teilt einleitend mit, dass der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemarkten drastisch verschärft hat und im Jahresverlauf 2022 zum Teil zu extremen Preissteigerungen bei Haushalten und Unternehmen geführt hat. Daher wurde im Rahmen verschiedener gesetzlicher Entlastungsrahmen u. a. Strom- und Gaspreisbremsen eingeführt.

Die Strompreisbremse für Privatverbraucherinnen und -verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen sah ein vergünstigtes Basiskontingent an Strom vor. Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gasverbrauch im Jahr sowie für Vereine betrug der Gaspreispreisdeckel 12 Cent pro Kilowattstunde. Für Fernwärme betrug der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde. Dieser gedeckelte, niedrigere Preis galt für ein Kontingent von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Für den restlichen Verbrauch musste der normale Marktpreis gezahlt werden. Diese Basiskontingente waren dem vorgeschlagenen Energie-Freibetrag sehr ähnlich. Mittlerweile liegen die angebotenen Preise für Strom und Gas wieder unter dem Preisniveau, das durch die Energiepreisbremsen garantiert wurde. Insgesamt spricht sich der Petitionsausschuss dafür aus, Vergünstigungen für Energiepreise nur in Ausnahmesituationen zu gewähren. Ansonsten sollte die Entscheidung für einen sparsamen Umgang mit Energie ausschließlich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern liegen.

Daher vermag der Petitionsausschuss aus den dargelegten Gründen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.